

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/288 –

Zu Steuermindereinnahmen durch Wohneigentums-Förderung und Förderung des Mietwohnungsbaus

1. Wie hoch waren die Mindereinnahmen für den Bundeshaushalt 1997 aufgrund der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums, aufgeschlüsselt nach Zulagen bzw. steuerlichen Mindereinnahmen nach
 - a) § 10e Einkommensteuergesetz (EStG; Förderung selbstgenutzten Wohneigentums),
 - b) § 10e Abs. 6a EStG (Schuldzinsenabzug für neugebautes selbstgenutztes Wohneigentum),
 - c) § 34f EStG (Steuerbegünstigungen für Steuerpflichtige mit Kindern für selbstgenutztes Wohneigentum),
 - d) § 9 Abs. 2 Eigenheimzulagengesetz (EigZulG), differenziert nach Neubauten, Ausbauten und Erweiterungen, Erwerb von Altbauten, Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer Wohnungsgenossenschaft,
 - e) § 9 Abs. 3 EigZulG (Ökozulage),
 - f) § 9 Abs. 5 EigZulG (Kinderzulage),
 - g) § 10i EStG (Vorkostenabzug),
 - h) § 7 Fördergebietsgesetz (FördG; Abzug von Sonderausgaben bei selbstgenutztem Wohneigentum im Beitrittsgebiet)?
2. Wie hoch waren die Mindereinnahmen für den Bundeshaushalt im Jahr 1997 aufgrund der steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus
 - a) nach den §§ 3, 4 und 8 Abs. 1 Fördergebietsgesetz (FördG; Sonderabschreibungen von neuen Wohn- und Geschäftshäusern im Beitrittsgebiet),
 - b) nach § 3 Satz 1 und 2 Nr. 3, § 8 Abs. 1a FördG (Sonderabschreibungen auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden im Beitrittsgebiet),
 - c) nach § 7 Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG); degressive Abschreibung bei Mietwohnungsneubauten bzw. der Anschaffungs- und Herstellungskosten,
 - d) aufgrund von linearen Abschreibungen,
 - e) aufgrund von ausgeglichenen Verlusten aus Vermietung und Verpachtung?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Februar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die geschätzten Steuermindereinnahmen für das Jahr 1997 (bzw. 1992) durch Wohneigentums-Förderung zu entnehmen.

Steuermindereinnahmen durch Wohneigentums-Förderung und Förderung des Mietwohnungsbaus

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen 1997 in Mio. DM	
		Insgesamt	dar. Bund
1.	Steuermindereinnahmen durch steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums		
	a) Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums (§ 10e Einkommensteuergesetz (EStG))	7 900	3 360
	b) Schuldzinsenabzug für neugebautes selbstgenutztes Wohneigentum (§ 10e Abs. 6a EStG)	115	49
	c) Steuerbegünstigung für Steuerpflichtige mit Kindern für eigengenutztes Wohneigentum (§ 34f EStG)	2 140	910
	d) Eigenheimzulage (§ 9 Abs. 2 EigZulG)		
	– Neubauten	1 124	478
	– Bestandserwerb	841	357
	– Ausbauten/Erweiterungen	48	20
	– Erwerb von Genossenschaftsanteilen an einer Wohnungsgenossenschaft	2	1
	e) Ökozulage (§ 9 Abs. 3 EigZulG): Energiesparende Anlagen	2	1
	f) Kinderzulage (§ 9 Abs. 5 EigZulG)	990	421
	g) Vorkostenabzug (§ 10i EStG)	585	249
	h) Abzug von Sonderausgaben für selbstgenutztes Wohneigentum im Beitrittsgebiet (§ 7 Fördergebietsgesetz (FördG))	225	96
2.	Steuermindereinnahmen aufgrund der steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus		
	a) Sonderabschreibungen von neuen Wohn- und Geschäftshäusern im Beitrittsgebiet (§§ 3, 4 und 8 Abs. 1 FördG) (Mietwohnungen im Privat- und Betriebsvermögen einschl. Schaffung neuer Wohnungen im Gebäudebestand)	495	211
	b) Sonderabschreibungen auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden im Beitrittsgebiet (§ 3 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3, § 8 Abs. 1 a FördG)	485	206
			1992
	c) Degressive Abschreibung bei Mietwohnungsneubau bzw. der Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 7 Abs. 5 EStG)	ca. 1 100	ca. 470
	d) Lineare Abschreibung	ca. 1 100	ca. 470
	e) Ausgeglichenere Verluste aus Vermietung und Verpachtung	ca. 11 200	ca. 4 760

Anmerkungen zu Nr. 1

Die Angaben zu den steuerlichen Maßnahmen im Rahmen des Einkommensteuer- und Fördergebietsgesetzes sind dem 16. Subventionsbericht der Bundesregierung, Anlage 2 (Drucksache 13/8420 vom 29. August 1997) entnommen. Es handelt sich um Schätzungen. Der Solidaritätszuschlag ist bei den betreffenden Maßnahmen nicht berücksichtigt.

Die Angaben zur Eigenheimzulage sind den aktuellen Ergebnissen einer Geschäftsstatistik entnommen. Hiernach wurden Eigenheimzulagen in 1997 in einer Größenordnung von etwa 3 Mrd. DM gewährt. Aus Kassenergebnissen der Länder ergeben sich für 1997 ausgezahlte Eigenheimzulagen von etwa 3,5 Mrd. DM (Globalgröße). Der Überschuß des Kassenaflusses in 1997 in Höhe von rd. 500 Mio. DM gegenüber dem vorläufigen Volumen der Zulagen aus der Geschäftsstatistik 1997 dürfte

maßgeblich auf erst in 1997 abgeflossene Zulagen, die noch für das Vorjahr 1996 gewährt wurden, zurückzuführen sein.

Anmerkungen zu Nr. 2

Die Angaben zu den Sonderabschreibungen (Buchstaben a und b) sind dem 16. Subventionsbericht der Bundesregierung, Anlage 2 (Drucksache 13/8420) entnommen.

Grundlage für die Schätzung der Steuermindereinnahmen durch die degressive lineare Abschreibung im Mietwohnungsbau (Buchstaben c und d) waren die Ergebnisse der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik 1992 (kumulierte Angaben betreffend Gebäude aller Baujahrgänge, für die in 1992 Abschreibungen geltend gemacht worden sind).

Für die Schätzung der Steuerausfälle durch ausgeglichene Verluste aus Vermietung und Verpachtung dienten ebenfalls die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1992 (negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ohne Verlustfälle) als Grundlage.